

FFH-Nr. 431	FFH-Name, ggf. Teilgebiet Hohes Moor bei Kirchdorf	zuständige UNB LK Diepholz, Land- kreis Nienburg (Weser)
Erhaltungsziele		

Erhaltungsziele des NSG im FFH-Gebiet sind die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände

1. insbesondere des prioritären Lebensraumtyps (Anhang I FFH-Richtlinie)

91D0* Moorwälder

als Birken- und Kiefern-Moorwaldstadien mit einem hohen Deckungsgrad der Wollgräser und Torfmoose. In der Baumschicht dominiert die Moor-Birke (*Betula pubescens*). Im Unterwuchs besteht der Wald aus einer Strauch- und Krautschicht mit charakteristischen Arten, insbesondere mit Glockenheide (*Erica tetralix*), Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Schmalblättrigem Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum*), Schwarzer Krähenbeere (*Empetrum nigrum*) sowie Gewöhnlichem Pfeifengras (*Molinia caerulea*).

2. insbesondere der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)

- a) 2310 Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen mit intaktem Dünenrelief und einem Mosaik aus offenen Sandstellen, niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen sowie moos- und flechtenreichen Stadien und mit charakteristischen Arten, insbesondere Besenheide (*Calluna vulgaris*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Schafschwingel (*Festuca ovina*),
- b) 2330 Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen als nicht oder wenig verbuschte, von offenen Sandstellen durchsetzte Sandtrockenrasen mit intaktem Dünenrelief und mit charakteristischen Arten, insbesondere Sand-Straußgras (*Agrostis vinealis*) und Silbergras (*Corynephorus canescens*),
- c) 3160 Dystrophe Stillgewässer mit naturnaher Ufer- und Verlandungsvegetation in wiedervernässten Torfstichen mit charakteristischen Arten, insbesondere Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und Torfmoosarten (*Sphagnum spec.*),
- d) 6510 Magere Flachland-Mähwiesen auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge, vielfach im Komplex mit Magerrasen oder Feuchtgrünland sowie mit landschaftstypischen Gehölzen und mit charakteristischen Arten, insbesondere Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*) und Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*),
- e) 7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore auf möglichst nassen, nährstoffarmen Standorten mit ausreichender Torfmächtigkeit, mit großflächig waldfreien Bereichen und zunehmenden Anteilen typischer, torfbildender Hochmoorvegetation mit charakteristischen Arten, insbesondere Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) und Torfmoosarten (*Sphagnum spec.*),
- f) 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore als naturnahe, waldfreie Moore u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgrasrieden, im Komplex mit anderen Moortypen und mit charakteristischen Arten,

- insbesondere Wiesen-Segge (*Carex nigra*), Graue Segge (*Carex canescens*), Sumpf-Calla (*Calla palustris*) und Torfmoosarten (*Sphagnum spec.*),
- g) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Stieleiche auf kleinen, nährstoffarmen Arealen außerhalb der Hochmoorbereiche mit einem hohen Anteil der Stechpalme (*Ilex aquifolium*). In der Baumschicht dominiert die Stiel-Eiche (*Quercus robur*). Im Unterwuchs besteht der Wald aus einer Strauch- und Krautschicht mit charakteristischen Arten, insbesondere mit Faulbaum (*Frangula alnus*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) und Siebenstern (*Trientalis europaea*), auf feuchten Standorten auch Pfeifengras (*Molinia caerulea*).

Bilanzierung und Erläuterung der Erhaltungsziele:

Im Rahmen der Aktualisierungskartierungen (2019 sowie 2020) wurden zum Teil deutliche Veränderungen der Erhaltungsgrade einiger LRT festgestellt (s. Tab. 1). Die derzeitige Flächengröße der LRT stellt das verpflichtende Erhaltungsziel dar. Aus der Differenz des Referenzzustandes mit der Aktualisierungskartierung ergibt sich die Wiederherstellungspflicht auf Gebietsebene. Zusätzlich bestehen Verpflichtungen zur Flächenvergrößerung aus dem Netzzusammenhang einiger LRT sowie der Reduktion des EHG C. Die maximale mögliche Flächenvergrößerung aus dem Netzzusammenhang wurde mit Hilfe des Ausschöpfungspotenzials im Gebiet ermittelt. Sie ergibt sich aus sämtlichen potenziellen Flächen, auf welchen ein LRT einer bestimmten Ausprägung wiederhergestellt werden kann.

Tab. 1: Übersicht Erhaltungsgrad (EHG) und verpflichtende Ziele

FFH-Code	Basiserfassung (berichtigt) = Referenzzustand		Aktualisierungskartierung		Verpflichtende Ziele auf Gebietsebene [ha]			Verpflichtende Flächenvergrößerung aus dem Netzzusammenhang notwendig? ¹	Verpflichtende Reduzierung des „C“-Anteils ⁴
	Fläche [ha]	EHG	Fläche [ha]	EHG	Erhalt	Wiederherstellung			
						LRT	EHG B		
2310	0,6	B	2,9	B	2,2	0,3 ⁵	0,9 ⁵⁺	ja ²	ja 1,2 ha
			1,5	C	0,3				
2330	5,6	B	1,5	B	2,2	0,3 ⁵	0,9 ⁵	ja 0,2 ha ²	nein
	0,3	C							
3610	11,9	B	11,8	B	11,8	-	-	nein	nein
6510	9,4	B	1,7	B	7,4	15,7	-	ja ⁶	ja 12,8 ha
	13,7	C	5,7	C					
7120	10,3	B	10,6	B	66,6	-	-	ja 10,5 ha	ja 42,4 ha
	53,6	C	55,6	C					
7140	0,6	B	0,9	B	0,9	-	-	nein	nein
	0,02	C							
9190 ³	4,1	B	4,1	B	4,1	-	-	nein	nein
91D0	69,7	B	62,5	B	118,7	1,3	7,2	ja 19,6 ha	ja 56,2 ha
	50,3	C	56,2	C					

¹ die Werte stellen das Ausschöpfungspotenzial zur Flächenvergrößerung im FFH-Gebiet 431 dar (s. Entwicklung Karte 7).

2 Vergrößerung auf Grund von Mangel an geeigneten Flächen auf Binnendünen innerhalb FFH-Gebiet nicht möglich

3 nicht Gegenstand der Aktualisierungskartierungen und Überprüfungen – Zustand derzeit nicht bekannt

4 Reduktion auf C-Anteil von unter 20% (LRT 2310, 6510, 7120) bzw. 0% (LRT 91D0) notwendig

5 Betrachtung der LRT 2310 & 2330 im Komplex: Erhalt zwischen 90% LRT 2310 & 10% LRT 2330 notwendig, s. Tab. 2

6 Flächenvergrößerung aus Netzzusammenhang nicht möglich, da keine weiteren Flächen zur Verfügung stehen, die über gebietsinterne Größe zur Wiederherstellungspflicht hinausgehen

FFH-Lebensraumtypen

Für die LRT 2310 (Dünen im Binnenland) und 2330 (Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen) ist laut Hinweisen des NLWKN für die Maßnahmenplanung (2020b) jeweils eine Flächenvergrößerung anzustreben. Im Rahmen der Aktualisierungskartierung konnte festgestellt werden, dass der LRT 2310 bereits einen Flächenzuwachs im Vergleich zur Basiserfassung zu Lasten des LRT 2330 verzeichnen konnte. Da der LRT 2330 gleichermaßen schutzwürdig ist, sollte eher auf angrenzenden, nicht als LRT anzusprechenden Standorten auf Dünen die Etablierung weiterer offener Grasflächen angestrebt werden. Da beide LRT eng verzahnt miteinander vorkommen und der LRT 2330 zudem Bestandteil des LRT 2310 sein kann, bietet es sich an, die Ziele in einem Komplex zu betrachten. Hierbei dürfen die Anteile beider LRT im Rahmen von Pflegemaßnahmen und Sukzession zwischen 10% und 90% schwanken. Der Verlust der großflächigen Grasflächen des LRT 2330 ist wiederherzustellen.

Tab. 2: Detaillierte Zieltabelle LRT 2310 & 2330

EHG	Referenzzustand (ha)		Status 2020 (ha ¹)		Erhaltung (verpflichtend) (ha)		verpflichtende Wiederherstellung aufgrund von negativen Veränderungen im Gebiet (ha)		verpflichtende Wiederherstellung aufgrund des Netzzusammenhangs (ha)		Ziel gesamt (verpflichtend) (ha)
	2310	2330	2310	2330	2310	2330	2310	2330	2310	2330	
B	6,2 ²		4,4 ²		4,4						4,4
	0,6	5,6	2,9	1,5	2,2 ³	2,2 ³					
							2310	2330	2310		2,1
B aus C									1,2 ⁴		
B neu aus GMA							0,9 ³⁵	0,9 ³⁵			
C	0,3 ²		1,5 ²		0,3						
		0,3	1,5		0,3						
C neu aus RAP									0,2 ⁶		0,2
Summe	6,5		5,9								<u>7,7</u>

1 aus Aktualisierungskartierung

2 Kombinierte Summen der LRT 2310 und 2330 aus Tab. 1

3 Anteil 2310 = Mittelwert 50%, Anteil 2330 = Mittelwert 50%

4 verpflichtende Vorgabe aus dem Netzzusammenhang: Verringerung des C-Anteils auf <20 % im Gebiet

5 Auf dieser Fläche werden zwei Ziele verfolgt: Wiederherstellung in C aufgrund von Flächenverlusten von C-Flächen und Wiederherstellung von B aus C aufgrund des Netzzusammenhangs.

6 verpflichtende Vorgabe aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung notwendig

Für den LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) ergibt sich eine Erhaltungspflicht der noch als LRT anzusprechenden Flächen sowie eine Wiederherstellungspflicht vieler Flächen im FFH-Gebiet (s. Tab. 1). Im Rahmen der Aktualisierungskartierung der Grünland-LRT im Gebiet (2020) wurde festgestellt, dass vier Flächen während der Basiserfassung fälschlicherweise als LRT 6510 eingestuft wurden. Es handelt sich um drei mit B bewertete Flächen mit einer Größe von 3,4 ha (Polygon-Nr. 1/9, 2/64 & 2/80) sowie eine weitere mit C bewertete Fläche mit einer Größe von 3,8 ha (Polygon-Nr. 3/23).

Für diese vier Flächen besteht keine Wiederherstellungspflicht. Sie wurden in der Tab. 1 berücksichtigt und sind im Referenzzustand nicht mehr enthalten. Zusätzlich zur Wiederherstellung ist laut Hinweisen des NLWKN für die Maßnahmenplanung (2020b) aus dem Netzzusammenhang eine Flächenvergrößerung sowie eine Verbesserung der Qualität vom Erhaltungsgrad C auf B notwendig, der Gesamterhaltungsgrad für das Gebiet wird im SDB im C angegeben. Eine Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang sollte außerhalb der Moorböden in den Teilgebieten 1, 2 und 3 durchgeführt werden, in welchen Mineralböden vorhanden sind. Auch die Wiederherstellung weggefallener LRT sollte an anderer Stelle in den o.g. Teilgebieten durchgeführt werden. Sollte auf Grund des Wasserhaushalts eine Entwicklung zu Nassgrünland absehbar sein, so ist diese Entwicklung zugelassen. Eine Etablierung des LRT 6510 sollte daher vornehmlich auf mesophilen Standorten durchgeführt werden.

Tab. 3: Detaillierte Zieltabelle LRT 6510

EHG	Referenz-zustand (ha ¹)	Status 2020 (ha ²)	Erhaltung (verpflichtend) (ha)	verpflichten-de Wieder-herstellung aufgrund von negativen Veränderungen im Gebiet (ha)	verpflichten-de Wieder-herstellung aufgrund des Netzzusammenhangs (ha)	Ziel gesamt (verpflichtend) (ha)
B	9,4	1,7	1,7			20,2
B aus C					1,1 ³	
B neu aus GMS, GIF, GA				7,7	8 ⁴ 1,7 ⁵	
C	13,7	5,7	4,6 ³			4,6

Summe	23,1	7,4				<u>24,8</u>
--------------	-------------	------------	--	--	--	--------------------

1 aus Basiserfassung

2 aus Aktualisierungskartierung

3 verpflichtende Vorgabe aus dem Netzzusammenhang: Verringerung des C-Anteils auf <20 % im Gebiet

4 Auf dieser Fläche werden zwei Ziele verfolgt: Wiederherstellung in C aufgrund von Flächenverlusten von C-Flächen und Wiederherstellung von B aus C aufgrund des Netzzusammenhangs.

5 verpflichtende Vorgabe aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung notwendig

Im Rahmen der Aktualisierungskartierung wurde festgestellt, dass sich die Flächengröße der LRT 7120 (Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore) vergrößern konnte (s. Tab. 1). Für diese besteht die Verpflichtung zum Erhalt, wobei der Anteil mit Erhaltungsgrad B erhöht werden soll. Es ist außerdem laut Hinweisen für die Maßnahmenplanung aus landesweiter Sicht (2020b) auf Grund der Repräsentativität B eine Flächenvergrößerung notwendig, welche u.a. auf offenen Bereichen, welche noch nicht als LRT angesprochen werden können, möglich ist. Denkbare Flächen sind z.B. die im Gebiet vorkommenden Pfeifengrasstadien. Eine Reduzierung des C-Anteils ist aus landesweiter Sicht notwendig. Eine weitere Entwicklung zum LRT 7110 (Lebende Hochmoore) ist anzustreben, allerdings bedeutet diese Entwicklung je nach Degradierungsgrad des Moorkörpers einen langwierigen Prozess.

✚ Tab. 4: Detaillierte Zieltabelle LRT 7120

EHG	Referenz- zustand (ha)	Status 2020 (ha¹)	Erhaltung (verpflichtend) (ha)	verpflichten- de Wieder- herstellung aufgrund von negativen Veränderungen im Gebiet (ha)	verpflichten- de Wieder- herstellung aufgrund des Netzzusam- menhangs (ha)	Ziel gesamt (verpflichtend) (ha)
B	10,3	10,6	10,6			53
B (aus C)					42,4 ³	
C	53,6	55,6	13,2 ³			23,7
C neu aus MDB, MPT, MPF, MWD, MWT, WVS					10,5	
Summe	63,9	66,2				<u>76,7</u>

1 aus Basiserfassung

2 aus Aktualisierungskartierung

3 verpflichtende Vorgabe aus dem Netzzusammenhang: Verringerung des C-Anteils auf <20 % im Gebiet

4 verpflichtende Vorgabe aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung anstreben

Während der Aktualisierungskartierung wurde der Verlust von wenigen ha des LRT 91D0 festgestellt, weshalb sich für diese Größe eine Wiederherstellungspflicht ergibt. Darüber hinaus besteht eine Wiederherstellungspflicht für Bestände, deren Erhaltungsgrad sich von B auf C verschlechtert hat. Weiter besteht eine Pflicht zum Erhalt sämtlicher als LRT eingestuft Flächen (s. Tab. 1). Moorwälder sind im SDB mit der Repräsentativität A gelistet, insofern ergibt sich zusätzlich eine Pflicht zur Entwicklung auf weiteren Flächen im Hochmoorkomplex. Diese ist auf nicht als LRT anzusprechenden Waldbereichen, z.B. Pfeifen-

gras-Birken- und Kiefern Moorwälder (Biototyp WVP) aber auch der Sonstigen Birken- und Kiefern-Moorwälder (Biototyp WVZ) am ehesten umsetzbar. Voraussetzung hierfür ist ein entsprechendes Entwicklungspotenzial nach Wiedervernässung des Gebiets. Der Erhaltungsgrad C soll laut Hinweisen für die Maßnahmenplanung aus landesweiter Sicht (2020b) auf 0% gesenkt werden.

+ Tab. 5: Detaillierte Zieltabelle LRT 91D0

EHG	Referenz-zustand (ha)	Status 2020 (ha ¹)	Erhaltung (verpflichtend) (ha)	verpflichten- de Wieder- herstellung aufgrund von negativen Veränderungen im Gebiet (ha)	verpflichten- de Wieder- herstellung aufgrund des Netzzusam- menhangs (ha)	Ziel gesamt (verpflichtend) (ha)
B	69,7	62,5	62,5			127,2
B (aus C)				7,2	57,5 ³	
C	50,3	56,2 ²				19,6
C neu aus WVP, WVS, WVZ					19,6 ⁴	
Summe	120	118,7				<u>146,8</u>

1 aus Basiserfassung

2 aus Aktualisierungskartierung

3 verpflichtende Vorgabe aus dem Netzzusammenhang: Verringerung des C-Anteils auf 0 % im Gebiet (inkl. Wiederherstellung von Verlustfläche)

4 verpflichtende Vorgabe aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung anstreben

Für die übrigen LRT 3160, 7140 und 9190 gilt, dass mindestens der derzeitige mengenmäßige Zustand und Erhaltungsgrad erhalten bleiben muss.